

Ersatzversorgung Gas für Haushaltskunden

gültig ab 01.01.2026 im Netzgebiet der Stadtwerke Bad Wörishofen

Die Ersatzversorgung basiert auf der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden (nach §3 Nr. 22 EnWG) und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV).

Eine Ersatzversorgung gemäß § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) liegt vor, wenn ein Letztverbraucher aus dem Gasnetz Energie bezieht, ohne dass dieser Bezug einer Lieferung oder einem bestimmten Liefervertrag zugeordnet werden kann, d. h. der Gasbezug erfolgt ohne Liefervertrag. Die Ersatzversorgung endet, wenn die Energielieferung aufgrund eines Energieliefervertrages des Kunden erfolgt, spätestens aber drei Monate nach dem Beginn der Ersatzversorgung.

Ersatzversorgungspreise	ohne USt.	inkl. 19 % USt.
Arbeitspreis für die ersten 50.000 kWh/Jahr	8,80 ct/kWh	10,47 ct/kWh
Arbeitspreis für alle weiteren kWh/Jahr	8,50 ct/kWh	10,12 ct/kWh
Grundpreis	120,00 €/Jahr	142,80 €/Jahr

Die Bruttopreise verstehen sich einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer von 19 %. Diese sind aus den Nettopreisen errechnet und auf zwei Stellen hinter dem Komma kaufmännisch gerundet.

Erdgaspreis

In den Nettopreisen sind die Energiesteuer mit 0,55 ct/kWh, die Konzessionsabgabe mit 0,22 ct/kWh, der CO₂-Preis, sowie die Gasspeicher-, Bilanzierungs- und Konvertierungsumlage inbegriffen.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Netzentgelte, Entgelte für Messdienstleistung, Messung und Netza abrechnung enthalten.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Preisänderungen

Preisänderungen sind jeweils zum 1. und 15. eines Monats möglich, die ausschließlich auf unserer Internetseite unter www.swbw.de veröffentlicht werden. Hierzu erfolgen keine brieflichen Mitteilungen.

Abrechnung des Energieverbrauchs

Bei Erdgas wird das Volumen in Kubikmetern (m³) gemessen. Dieses wird in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet, damit die Energiemenge ohne den Einfluss von Druck und Temperatur abgerechnet werden kann. Dazu wird nach eichrechtlich anerkannten Regeln der Verbrauch in m³ mit der Zustandszahl und dem Brennwert multipliziert. Abrechnungsturnus ist das Kalenderjahr.

Sonstige Preise	ohne USt.	inkl. 19% USt.
Mahnkosten bei Zahlungsverzug (umsatzsteuerfrei)	3,00 €	-
Inkassogang (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Sperrung einer Gasanlage (umsatzsteuerfrei)	20,00 €	-
Wiederinbetriebnahme einer Kundenanlage	20,00 €	23,80 €